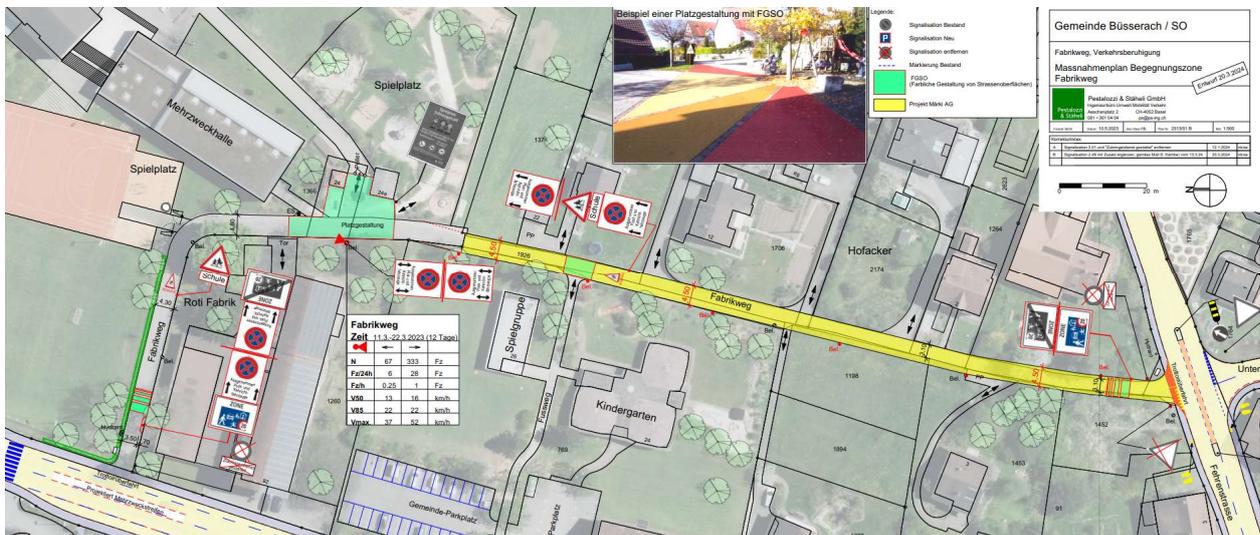


Ausbau Fabrikweg und Ersatz der Wasserleitung - Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 995'000.–

Das Geschäft wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 behandelt und damals von der GV mit dem Auftrag an den Gemeinderat zurückgewiesen, ein detailliertes Vorprojekt inkl. Gestaltung und verkehrsberuhigende Massnahmen auszuarbeiten.

Der Gemeinderat ist diesem Auftrag nachgekommen und hat das Verkehrsplanungsbüro Pestalozzi & Stäheli mit einer Projektausarbeitung beauftragt. Die Ergebnisse liegen nun vor und wurden den Anwohnern an der Informationsveranstaltung vom 15. Januar 2024, in Anwesenheit der Projektverantwortlichen des Ingenieurbüros Märki AG und dem Verkehrsplanungsbüro Pestalozzi & Stäheli, vorgestellt.

Als verkehrsberuhigende Massnahmen wird eine Begegnungszone umgesetzt, welche im rechtsgültigen Strassenkategorienplan gefordert wird. Zusätzlich wird ab dem Kindergarten bis an die Breitenbachstrasse ein Halteverbot (ausgenommen Post und Kehrrichtfahrzeug) signalisiert, um den «Elterntaxis» entgegen zu wirken. Das Fahrverbot wird aufgehoben.



An der GR-Sitzung vom 26. Februar 2024 hat der Gemeinderat beschlossen, den Fabrikweg auf einer Breite von 4.50 Meter auszubauen, wie dies im rechtsgültigen Strassenkategorienplan gefordert und auch vom Verkehrsplaner aus Sicherheitsgründen unterstützt wird.



Der Fabrikweg ist momentan ein Privatweg und im rechtsgültigen Strassenkategorienplan vom 6. Juli 1999 als Erschliessungsstrasse deklariert. Gemäss §105 Abs. 1 des Bau- und Planungsgesetzes des Kantons Solothurn, hat die Gemeinde private Erschliessungsanlagen in der Bauzone, die in den Nutzungsplänen zu öffentlichen Erschliessungsanlagen bestimmt sind, innert 15 Jahren zu übernehmen und soweit erforderlich auszubauen.

Der Fabrikweg verläuft zum grössten Teil noch über Privatland und die Durchfahrtsrechte der anstossenden Parzellen sind mit Wegrechten geregelt. Die Gemeinde Büsserach leistet auf diesem Abschnitt bereits den Winterdienst und auch die Kehrriichtabfuhr ist gewährleistet. Die bestehende Strasse ist in einem sehr schlechten Zustand und die Strassenkoffierung ist ungenügend. Mit dem Ausbau wird auch die gesamte Beleuchtung mit modernen LED Leuchten ausgestattet und die bestehende Wasserleitung ersetzt. Für den Ausbau tätigt die Gemeinde einen grossen Landerwerb von ca. 800m².

Die Übernahme und Ausbau des Fabrikweges (Strasse) ist perimeterpflichtig. Für den Ersatz der Wasserleitung werden von der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) Subventionen bezahlt.

Wasserleitung	Fr.	210'000.–
Strassenbau, Entwässerung, Beleuchtung und Landerwerb	Fr.	785'000.–
Total	Fr.	<u>995'000.–</u>

Antrag

Der Gemeinderat hat sich an mehreren Sitzungen mit dem Projekt «Übernahme und Ausbau Fabrikweg» auseinandergesetzt. Letztmals wurde das Projekt an der GR-Sitzung vom 6. Mai 2024 behandelt und die Kreditbewilligung von Fr. 995'000.– zu Handen der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 verabschiedet.